



DER BÜRGERMEISTER  
INFORMIERT



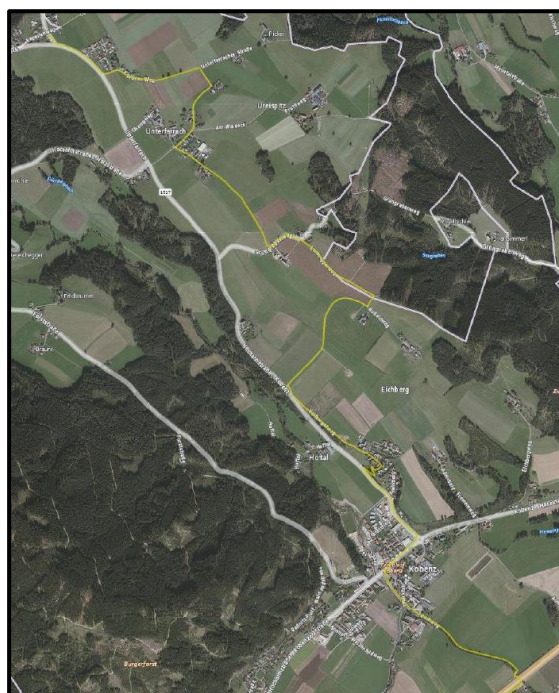
*Liebe  
GemeindegewürInnen!*



In der aktuellen Ausgabe des Bürgermeisterbriefes darf ich Ihnen einige Informationen zukommen lassen:

### **Geh- und Radfahrmöglichkeit von Oberfarrach nach Kobenz Ort**

Ab sofort können Spaziergänger und Radfahrer von Oberfarrach nach Kobenz gefahrlos den neuen Weg, der bereits im Bürgermeisterbrief im März angekündigt wurde, benutzen. Dies wurde einstimmig in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen. Ein großer Dank gilt den Grundstücksbesitzern, die die Nutzung von Privatgrund für die Öffentlichkeit gestatten. Es freut mich sehr, dass wir durch diese Maßnahme eine Möglichkeit schaffen konnten, dass der öffentliche Fuß- & Radverkehr abseits der Landesstraße L517 von Farrach bis Kobenz erfolgen kann. Dies ist ein wertvoller Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit!



### **Verkehrsbehinderungen L518 Juni 2025 bis Juni 2026**

Aufgrund von Bauarbeiten zum Projekt „Geh- und Radweg Fentsch-Kobenz“ kommt es im Zeitraum zwischen 16.06.2025 bis spätestens 30.06.2026 auf der Landesstraße 518 zwischen den Straßenkilometern 16,200 bis 17,975 zu Verkehrsbehinderungen. Der angegebene Abschnitt betrifft die L518 vom Kreisverkehr SPAR bis zur Kreuzung mit der L551 Fentscherstraße. Die Landesstraße wird halbseitig gesperrt und der Verkehr mittels Ampelanlage geregelt. In den Sommerferien kommt es an zwei Tagen zu einer Totalsperre der Landesstraße.

In den Zeiträumen

- 23.06. - 01.07.2025 (Formel 1) &
- 11.08. - 19.08.2025 (Moto GP)

werden nur geringfügige Arbeiten durchgeführt und die gesamte Fahrbahn ist zweistreifig befahrbar.

Bitte beachten Sie die aufgestellten Straßenverkehrszeichen und Leiteinrichtungen, damit die Verkehrssicherheit im Baustellenbereich gegeben ist!

### **Anschaffung eines Defibrillators**



Der Gemeindevorstand hat einstimmig die Anschaffung eines Defibrillators beschlossen. Das Gerät funktioniert vollautomatisiert und ist somit auch für den Gebrauch durch Laien geeignet. Mit der Kindertaste passt der Defibrillator automatisch die Einstellungen für die Herz-Lungen-Wiederbelebung bei Kindern an. Der neue Defibrillator wird beim Sportzentrum aufgehängt.

### **Gemeindeneuigkeiten & Veranstaltungsnews direkt aufs Handy erhalten!**

➔ Bitte wenden!

## Baustart Zu- und Umbau Volksschule und Errichtung Kinderkrippe

Ein Zu- und Umbau der bestehenden Volksschule ist notwendig, da die Barrierefreiheit nicht gegeben ist, das Raumprogramm nicht mehr den Vorschriften entspricht und die Nachmittagsbetreuung schon seit zwei Jahren provisorisch in der Mehrzweckhalle untergebracht ist. Weiters stehen für die Anzahl der Schüler:innen zu wenige Klassenräume zur Verfügung. Bisher wurden seitens der Schulbehörde zwei Räume als Klassen provisorisch und nur vorübergehend bewilligt. Die Volksschule Kobenz wird auf eine 7-klassige Volksschule mit Nachmittagsbetreuung erweitert. Dies ist für die Schülerzahlen der nächsten Jahre ausreichend. Sollten sich die Schülerzahlen in weiterer Zukunft noch drastisch erhöhen, besteht zudem noch die Möglichkeit der Erweiterung um eine achte Klasse. An den Kindergarten wird aus Kapazitätsgründen eine zweigruppige Kinderkrippe mit Bewegungsraum angebaut. Auf dem Zubau der Krippe erfolgt die Erweiterung der Volksschule.

Am 02. Juni wurde mit der Baustelleneinrichtung des Projekts „Erweiterung Bildungsstandort MG Kobenz (Errichtung Zu- und Umbau Volksschule und Errichtung Kinderkrippe)“ begonnen. In weiterer Folge werden die Bauarbeiten für den Zubau der Krippe und der Volksschule gestartet. Während der Sommerferien wird das 1. Obergeschoss umgebaut. Zu Schulbeginn geht der Schulbetrieb wieder im Altbestand weiter. Im Herbst und Winter 2025 wird am Zubau der Krippe und der Volksschule weitergearbeitet. Anfang 2026 startet der Umbau des Dachgeschosses. Die Klasse im Obergeschoss wird dann bereits in den Zubau gesiedelt. In den Sommerferien 2026 beginnt der Umbau des Erdgeschosses. Die Fertigstellung der Volksschule ist mit September 2026 fixiert.

Die Fertigstellung der Kinderkrippe wird ebenfalls für diesen Zeitpunkt anvisiert. Da die Priorität der Fertigstellung bei der Volksschule liegt, kann es aber auch sein, dass erst Anfang 2027 der Betrieb möglich ist.

## Neue Ausschüsse

In der letzten Gemeinderat-Sitzung wurden die Ausschüsse für die neue Amtsperiode festgelegt. Die Ausschüsse haben sich alle in gesonderten Sitzungen am 10.06.2025 konstituiert. Alle Funktionen (Obmann, Obmann-Stellvertreter, Schriftführer) in allen Ausschüssen wurden einstimmig gewählt.

Folgende Ausschüsse widmen sich in der aktuellen Amtsperiode um wichtige Themen in unserer Gemeinde:

- |   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| • Ausschuss für Bau, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr | Obfrau Bgm. <sup>in</sup> Eva Pickl |
| • Ausschuss für Gesundheit, Sport, Kultur und Tourismus | Obmann GR Ing. Wolfgang Bachmayer   |
| • Ausschuss für Kinder, Jugend, Familie und Bildung     | Obmann GR Christian Schnedl, MSC    |

Die Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse sind auf unserer Homepage unter [www.kobenz.gv.at/Gemeinde/Politik/Kollegialorgane](http://www.kobenz.gv.at/Gemeinde/Politik/Kollegialorgane) ersichtlich. Sollten Sie Anliegen zu einem der Themen haben, können Sie sich gerne direkt an den Obmann des jeweiligen Ausschusses wenden.

## Mähverordnung

Aus gegebenem Anlass informieren wir über die geltende Mähverordnung der Marktgemeinde Kobenz. Diese Verordnung bestimmt, dass zur Vermeidung unzumutbarer Belästigungen der Nachbarschaft durch Schädlinge und Lästlinge, durch Unkrautvermehrung (Samenflug) sowie zur Wahrung des Ortsbildes verpflichtet, in ihrem Eigentum oder ihrer Nutzung befindliche unbebaute Grundstücke als auch die Grünflächen von bebauten Grundstücken, zweimal jährlich bis spätestens 01. Juli sowie 15. September zu mähen oder so zu pflegen sind, dass keine Verwilderung und keine unmäßige Vermehrung von Schädlingen, Lästlingen und Unkraut eintreten kann. Für Blumenwiesen und Blühstreifen wird die Mähverpflichtung mit zumindest einmal jährlich bis längstens 15. Juli festgelegt. Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke sind von dieser Verordnung ausgenommen.

Eure Bürgermeisterin Eva Pickl

